

Verhaltensrichtlinien für Spieler

Mit den ab 1. Januar 2019 geltenden Golfregeln wird die bisherige Golfetikette in der Regel 1.2 als Teil der Regeln in Kraft gesetzt. Damit wird einem Golfclub ermöglicht, ein Fehlverhalten der Spieler zukünftig mit einer Golfstrafe zu belegen. Hintergrund für diese Neuregelung ist der Wunsch, nicht immer nur die Disqualifikation als einzige Strafe zur Verfügung zu haben.

Verhaltensrichtlinien

(Vergl. Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Abschnitt 5H)

Die Spielleitung darf nach ihrem Ermessen Vorschriften für das Verhalten von Spielern in einer Platzregel festlegen (siehe Regel 1.2b Verhaltensvorschriften). Stellt die Spielleitung keine Verhaltensrichtlinien auf, ist sie bei Strafen für unangemessenes Verhalten von Spielern auf die Anwendung der Regel 1.2a (Von allen Spielern erwartetes Verhalten) eingeschränkt. Die einzige mögliche Strafe für einen Verstoß gegen den „Spirit of the Game“ ist nach dieser Regel die Disqualifikation (siehe Abschnitt 5H(4) für weitere Informationen).

(1) Verhaltensrichtlinien festlegen

Beim Festlegen von Verhaltensrichtlinien sollte die Spielleitung Folgendes beachten:

- Werden Handlungen von Spielern durch Verhaltensrichtlinien eingeschränkt oder untersagt, sollte die Spielleitung die unterschiedlichen Kulturen der Spieler berücksichtigen. Es kann zum Beispiel sein, dass etwas in der einen Kultur als unangemessen angesehen und in der anderen akzeptiert wird.
- Welche Struktur gibt es für die Strafen, die für einen Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien Anwendung finden (siehe Abschnitt 5H(2) für ein Beispiel)?
- Wer hat die Berechtigung, über Strafen und Sanktionen zu entscheiden? Es kann clubintern geregelt werden, dass nur bestimmte Mitglieder der Spielleitung berechtigt sind, solche Strafen zu verhängen, dass eine Mindestanzahl von Mitgliedern der Spielleitung eine solche Entscheidung treffen muss oder dass jedes Mitglied der Spielleitung auch allein zu einer solchen Entscheidung berechtigt ist.
- Gibt es eine Berufungsmöglichkeit?

Die Spielleitung darf Folgendes in die Verhaltensrichtlinien aufnehmen:

- Ein Betretungsverbot für Spieler in allen oder in bestimmten Spielverbotszonen
- Bestimmte Einzelheiten nicht akzeptablen Verhaltens, für die ein Spieler während der Runde bestraft werden kann, zum Beispiel:
 - Versäumnis, den Platz zu schonen zum Beispiel die Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen oder aufzufüllen
 - Nicht akzeptable Ausdrücke
 - Missbrauch von Schlägern oder dem Platz
 - Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern
- Bekleidungsvorschriften

Die Spielleitung darf in den Verhaltensrichtlinien vorsehen, dass für den ersten Verstoß gegen die Richtlinien eine Verwarnung ausgesprochen wird und keine Strafe, es sei denn, die Spielleitung sieht den Verstoß als schwerwiegend genug an.

Eine Spielleitung muss festlegen, ob die Verhaltensrichtlinien auch für den Caddie eines Spielers gelten und ob der Spieler für Handlungen seines Caddies während der Runde nach den Verhaltensrichtlinien bestraft werden kann.

Es wäre nicht angemessen, einen Spieler für den Verstoß eines Zuschauers, Familienmitglieds oder anderer Unterstützer nach den Verhaltensrichtlinien zu bestrafen. Ist es zum Beispiel in einem Turnier von Jugendlichen so, dass Familienmitglieder das Fairway nicht betreten dürfen oder einen bestimmten Abstand zu den Spielern halten müssen, sollte der Spieler nicht für einen Verstoß durch einen Zuschauer bestraft werden.

(2) Strafen für Verstoß gegen die Richtlinien festlegen

Beim Bestimmen von anzuwendenden Sanktionen und dem Strafmaß sollte die Spielleitung Folgendes beachten:

- Gibt es eine Verwarnung, bevor eine Strafe oder andere Sanktion verhängt wird?
- Gibt es Disziplinarstrafen oder Strafschläge nach den Golfregeln?
- Gibt es für jeden Verstoß dieselbe Strafe, wie einen Strafschlag oder die Grundstrafe oder steigern sich die Strafen? Die Spielleitung sollte keine anderen Arten von Strafen verwenden, die sich auf das Ergebnis des Spielers auswirken.
- Sehen die Richtlinien eine Disqualifikation für ein schwerwiegendes Fehlverhalten gegen die Anforderungen der Richtlinien vor?
- Tritt die Strafe automatisch in Kraft, wenn ein Spieler gegen eine der Richtlinien verstößt oder bleibt dies der Entscheidung der Spielleitung überlassen?
- Gibt es unterschiedliche Strafen für Verstöße gegen verschiedene Punkte der Richtlinien?
- Darf die Spielleitung Disziplinarmaßnahmen verhängen, einschließlich eines Verbots für den Spieler an einem oder mehreren zukünftigen Turnieren teilzunehmen oder das Spiel des Spielers auf bestimmte Tageszeiten beschränken? Derartige Sanktionen unterscheiden sich von den offiziellen Golfregeln und es ist Aufgabe der Spielleitung, derartige Sanktionen zu verfassen und zu interpretieren. *(Anmerkung: Beachten Sie, ob sich aus der Satzung des Golfclubs oder dem Spielrechtsvertrag des Spielers die Möglichkeit für solche Sanktionen ergibt und wer dazu berechtigt ist, diese zu verhängen.)*

(3) Beispiel für Strafenstrukturen von Verhaltensrichtlinien

Das nachfolgende Beispiel von Strafenstrukturen zeigt wie die Spielleitung Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien in den Platzregeln sanktionieren kann. Die Spielleitung darf eine Strafenstruktur ohne eine Verwarnung oder Sanktion für den ersten Verstoß einführen oder sie darf unterschiedliche Strafen für jeden Fall innerhalb der Verhaltensrichtlinien vorsehen. Es kann zum Beispiel für bestimmte Verstöße einen Strafschlag geben und für andere Verstöße die Grundstrafe.

Muster für die Staffelung der Strafen

- Erster Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien - Verwarnung
- Zweiter Verstoß - Ein Strafschlag
- Dritter Verstoß – Grundstrafe (zwei Strafschläge)
- Vierter Verstoß oder jegliches schwerwiegende Fehlverhalten – Disqualifikation

(4) „Spirit of the Game“ und schwerwiegendes Fehlverhalten

Nach Regel 1.2a (Von allen Spielern erwartetes Verhalten) darf eine Spielleitung einen Spieler bei einer Handlung gegen den „Spirit of the Game“ wegen schwerwiegendem Fehlverhalten disqualifizieren. Dies gilt unabhängig davon, ob Verhaltensrichtlinien für dieses Turnier in Kraft gesetzt wurden.

Bei der Entscheidung, ob bei einem Spieler ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorliegt, sollte die Spielleitung berücksichtigen, ob die Handlung des Spielers absichtlich geschah und ob die Handlung bedeutsam genug war, um eine Disqualifikation, eine vorherige Verwarnung und/oder die Anwendung einer anderen Strafe (wenn Verhaltensrichtlinien in Kraft gesetzt wurden) zu rechtfertigen. Beispiele von Handlungen, die eine Disqualifikation nach Regel 1.2a rechtfertigen, sind in der Interpretation 1.2a/1 (siehe unten) zu finden.

(Anmerkung: Die Interpretationen zu den Golfregeln sind im „Offiziellen Handbuch“ enthalten, das voraussichtlich ab Januar 2019 in deutscher Übersetzung verfügbar ist.)

1.2a/1 – Bedeutung von schwerwiegendem Fehlverhalten

Der Begriff „schwerwiegendes Fehlverhalten“ in Regel 1.2a (Von allen Spielern erwartetes Verhalten) beschreibt das Fehlverhalten eines Spielers, das so weit von den erwarteten Normen entfernt ist, dass die schwerste Sanktion gerechtfertigt ist, einen Spieler aus dem Turnier zu nehmen.

Dies schließt Unehrlichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers oder die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen mit ein.

Die Spielleitung muss unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden, ob das Fehlverhalten schwerwiegend ist. Selbst wenn die Spielleitung ein schwerwiegendes Fehlverhalten feststellt, kann sie entscheiden, den Spieler nur zu verwarnen und anzukündigen, dass eine Wiederholung des Fehlverhaltens oder ein ähnliches Fehlverhalten zu einer Disqualifikation führen wird, anstelle ihn schon beim ersten Mal zu disqualifizieren.

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten angesehen werden können, sind:

- Absichtlich das Grün erheblich beschädigen
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle versetzen
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers werfen
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags ablenken
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
- Absichtlich zunächst vom Loch weg und erst dann in Richtung Loch spielen, um den Partner (im Vierer) zu unterstützen (zum Beispiel damit er die Neigung des Grüns sieht)
- Absichtlich gegen eine Golfregel verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen

- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke
- Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches Handicap zu erlangen

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die zwar ein Fehlverhalten darstellen aber weniger wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten anzusehen sind, schließen ein:

- Einen Schläger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen geringfügig zu beschädigen
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen, der versehentlich eine andere Person trifft
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken

Mustertext für Verhaltensrichtlinien

In den DGV-Turnierbedingungen werden ab 2019 folgende Verhaltensrichtlinien in Kraft gesetzt, die als Beispiel für einzelne Golfanlagen herangezogen werden können:

Verhaltensrichtlinien für DGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfspiel nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung auf ein Golfbag zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag**

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe**

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres Schlags abzulenken.
- Lose hinderliche Naturstoffe oder beweglicher Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt.